

Datum: 18.11.2004

Az.: jo-kü

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Kulturausschuss	07.12.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Einführung und Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Kulturausschusses der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	

Kulturreferentin	Sachbearbeiterin	
Muschwitz	Jonas	

Sachdarstellung:

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW, S. 96) werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeister und die übrigen Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Auf die Ausschussmitglieder finden nach § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die Ratsmitglieder bzw. die dem Kulturausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürger durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden: "Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze des Landes beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

Beschlussvorschlag:

Der Ausschussvorsitzende führt die Mitglieder des Ausschusses gemäß § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW, S. 96) in ihre Ämter ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.